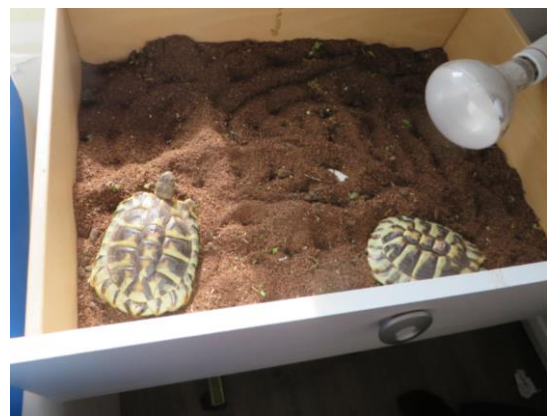




# LEBENSMITTELÜBERWACHUNG, VERBRAUCHERSCHUTZ UND VETERINÄRWESEN



**JAHRESBILANZ 2020**

Herausgeberin:



Landeshauptstadt Stuttgart

Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

Amt für öffentliche Ordnung

Dienststelle Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

70178 Stuttgart, Hauptstätter Straße 58

Telefon (0711) 216 – 88 590

Telefax (0711) 216 – 88 605

E-Mail: [lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de](mailto:lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de)

Internet: [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de)

Autorin: Dr. Anna Laukner

1.	Amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen .....	4
1.1	Allgemeines zur Lebensmittelüberwachung in der Stadt Stuttgart.....	4
1.2	Kontrollen in Betrieben .....	6
1.3	Probenahmen .....	7
1.4	Schnellwarnungen / Überwachung von Rückrufen .....	8
1.5	Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingte Erkrankungen.....	9
1.6	Vorbeugender Verbraucherschutz durch Information und Beratung.....	10
1.7	Sonstiger Verbraucherschutz .....	11
1.8	Verwaltungsmaßnahmen.....	12
1.9	Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure .....	12
2.	Tierseuchenbekämpfung .....	13
3.	Überprüfungen zum Arzneimittelrecht .....	14
4.	Tierschutz / Schutz vor Tieren .....	15
5.	Ein Blick in die Zukunft .....	16
6.	Zahlenübersicht .....	18

## **Vorwort**

Das Jahr 2020 war nicht nur für die Landeshauptstadt Stuttgart mit ihren rund 608.000 Einwohnern, sondern für die gesamte Welt eine Herausforderung, die es auch für die Dienststelle für Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen zu meistern galt.

Während viele gastronomische Betriebe aufgrund der Pandemie bedingten Maßnahmen über einen längeren Zeitraum geschlossen waren, wurden die Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels, aber auch Wochenmärkte und Betriebe mit Lieferservice stark frequentiert.

Die Mitarbeiter\*innen der Dienststelle gewährleisteten durch - der besonderen Situation angepasste - Kontrollen und Probennahmen die Lebensmittelsicherheit und den Verbraucherschutz und leisteten zusätzlich einen Beitrag zum Infektionsschutz, indem zahlreichen Verbraucherbeschwerden hinsichtlich mangelhaft eingehaltener AHA-Regeln nachgegangen wurde und Mitarbeiter\*innen entsprechender Betriebe beraten und belehrt wurden – dies alles unter den erschwerten Bedingungen, die die Außendienstmitarbeiter\*innen der gesamten Landeshauptstadt betrafen und auch 2021 immer noch betreffen.

Die Qualität der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit hängt direkt mit der Zahl gut ausgebildeter Lebensmittelkontrolleur\*innen zusammen und bewegt sich in Stuttgart seit Jahren auf hohem Niveau – auch in Krisenzeiten.

Im Jahr 2020 waren 23 Lebensmittelkontrolleur\*innen, zwei Auszubildende zur Lebensmittelkontrolleur\*in, neun Amtstierärzt\*innen sowie elf Verwaltungs- und Assistenzkräfte für die Stadt Stuttgart tätig und stellten durch ihre tägliche Arbeit und ihren persönlichen Einsatz sicher, dass die Einwohner\*innen, Beschäftigten und Besucher\*innen unserer Landeshauptstadt zu jeder Zeit sichere Lebensmittel genießen konnten.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststelle für ihren engagierten Einsatz zum Wohle des Verbrauchers.

Dr. Clemens Maier  
Bürgermeister

## 1. Amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

### 1.1 Allgemeines zur Lebensmittelüberwachung in der Stadt Stuttgart

Die Landeshauptstadt ist nicht nur ein attraktiver Firmenstandort mit vielen Arbeitsplätzen, sondern auch ein beliebtes Einkaufs- und Ausflugsziel für Menschen von nah und fern. Im Jahr 2020 waren außerdem über 1,6 Millionen Übernachtungen in Stuttgarter Hotels, Pensionen und auf Campingplätzen zu verzeichnen (in 2019 – also vor Corona - waren es ca. 4 Millionen). Entsprechend groß ist die Zahl an Personen, die zusätzlich zu den Einwohnern und Beschäftigten, Tag für Tag in Stuttgart mit Speisen und Getränken versorgt werden wollen. Die Überwachung aller Lebensmittelbetriebe obliegt der Dienststelle Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Amtes für öffentliche Ordnung.

Dabei zählt die „Besenwirtschaft“ ebenso zu den Lebensmittelbetrieben wie der Marktstand, das Sterne-Restaurant, der Supermarkt und der Döner-Imbiss. Auch die zahlreichen Straßenfeste, „Street Food Festivals“, das Volks- und Frühlingsfest mit seinen Bierzelten sowie die Betriebskantinen, Uni- und Schulmensen sowie Kitas gehören zu den Lebensmittelbetrieben (sofern die Kinder dort mit Essen versorgt werden). Nicht zu vergessen sind all die Unternehmen, die Lebensmittel per Internet vertreiben.

Die Routinekontrollen der Lebensmittelbetriebe werden durch Lebensmittelkontrolleure durchgeführt. Hierbei handelt es sich durchweg um Mitarbeiter\*innen, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Meisterprüfung in einem Lebensmittelberuf (z.B. Metzger, Koch, Bäcker) bzw. nach einem entsprechenden Studium noch eine anspruchsvolle zweijährige Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleur\*in absolviert haben.

Anlassbezogene Kontrollen (etwa aufgrund von gemeldeten Erkrankungen nach dem Verzehr von Speisen oder Getränken) oder Kontrollen besonders risikoreicher Betriebe (etwa Großküchen von Krankenhäusern)



werden von Lebensmittelkontrolleur\*innen und Amtstierärzt\*innen gemeinsam durchgeführt.

Die Amtstierärzt\*innen sind außerdem für die Überprüfung EU-zugelassener Betriebe wie Fleisch- und Fischverarbeitungsbetriebe zuständig.

In Einzelfällen werden weitere Sachverständige wie Lebensmittelchemiker\*innen, Handelsklassenkontrolleur\*innen oder Weinkontrolleur\*innen hinzugezogen.

Bei den Kontrollen wird besonderes Augenmerk auf die Betriebs- und Personalhygiene gelegt, aber auch baulicher Zustand, Arbeitsabläufe sowie Eigenkontrollmaßnahmen und die Dokumentation werden überprüft.

Im Rahmen der Betriebskontrollen wird außerdem die Kenntlichmachung von Zusatzstoffen und von Allergenen in Speisen und Getränken überprüft.

In 2020 kam zeitweise außerdem noch die Überwachung des Infektionsschutzes hinzu: Mitarbeiter\*innen des Lebensmitteleinzelhandels aber auch gastronomischer Betriebe wurden – unter Einhaltung der Verhältnismäßigkeit – bzgl. Einhaltung der AHA-Regeln beraten und bei Bedarf auch belehrt.

Anhand der Betriebsart und des aktuellen Kontrollergebnisses wird eine Risikobeurteilung jedes Betriebes durchgeführt. Mittels dieser Risikobeurteilung wird für jeden Betrieb berechnet, wann die nächste planmäßige Kontrolle erfolgen sollte. Die Kontrollfrequenz kann so, je nach ermitteltem Risiko, von einmal wöchentlich bis zu fünfjährig variieren.

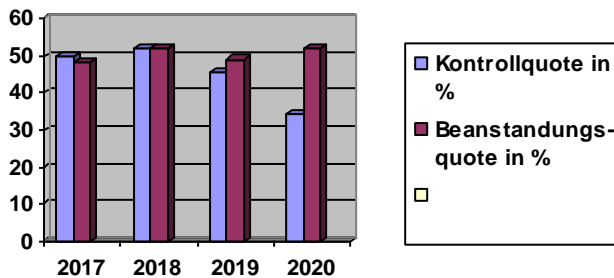
Routinekontrollen sind gebührenfrei für die Lebensmittelunternehmer\*innen – solange keine gravierenden Mängel festgestellt werden. Für eine Kontrolle, die über das übliche Maß hinausgeht, werden Gebühren erhoben.

Auch der Internethandel mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und Kosmetika muss überwacht werden. Die Ermittlung sowie Kontrolle solcher Betriebe im Stadtkreis Stuttgart ist aufwändig und zeitintensiv.

Im Hinblick auf die hohe Zahl und den Umfang der erforderlichen Kontrollen ist eine ausreichende Zahl an Kontrollpersonal unerlässlich. Im Jahre 2020 waren 23 Lebensmittelkontrolleur\*innen sowie zwei Auszubildende zur Lebensmittelkontrolleur\*in im Einsatz.

Im Jahre 2020 waren 15 der 23 Lebensmittelkontrolleure der LHS Stuttgart verbeamtet.

## 1.2 Kontrollen in Betrieben



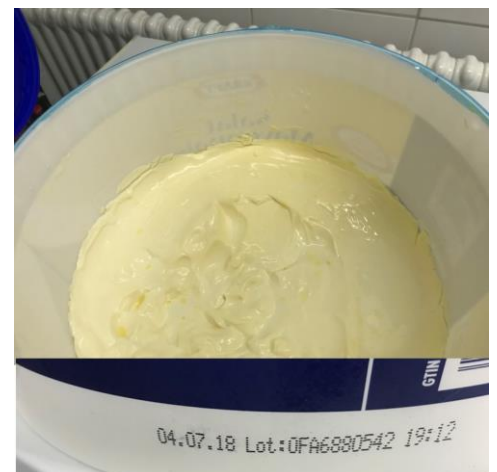
Im Berichtszeitraum waren in der Landeshauptstadt 12.561 überwachungspflichtige Lebensmittelbetriebe registriert. Die Kontrollquote der Lebensmittelbetriebe lag mit 34,4% über 10% unter der Vorjahresquote von 45,5%. Dies ist vor allem den Corona bedingten langen Schließzeiten vieler gastronomischer Betriebe geschuldet; viele Routinekontrollen konnten dadurch nicht durchgeführt werden, Großveranstaltungen (wie Frühlingsfest und Cannstatter Wasen) mussten ausfallen.

Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen lag dementsprechend mit 8.174 unter dem Vorjahresniveau. Ca. 51,9% aller überprüften Lebensmittelbetriebe wurden beanstandet, dieser Wert lag etwas über dem Vorjahreswert (49,1%).

Beispielhaft für die Kontrollen im Jahr 2020 kann folgender Fall geschildert werden: Im Rahmen einer Routinekontrolle wurden in einer Speisewirtschaft so

erhebliche Hygienemängel festgestellt, dass ein Bußgeld von 725 Euro fällig wurde. Unter anderem wurde ein angebrochener Eimer Mayonnaise im Betrieb gefunden, dessen

Halbbarkeitsdatum bereits über 2 Jahren überschritten war. Außerdem war der Milchschaumer an der Kaffeemaschine hochgradig verschleimt. Daneben lagen zahlreiche weitere Mängel vor. Mittlerweile wurde der Betrieb eingestellt.



Schwere Hygienemängel konnten auch im Jahr 2020 in verschiedenen Betrieben angetroffen werden: Es kam zu 131 vorübergehenden Betriebsschließungen aus lebensmittelhygienischen Gründen. Dies lag deutlich unter dem Vorjahreswert (2019 gab es 176 Betriebsschließungen), was ebenfalls auf die langen Schließzeiten der Gastronomie zurückgeführt werden kann.

Stellte die Überwachung besonders schwerwiegende Verstöße fest oder bestand der Verdacht von lebensmittelbedingten Personenerkrankungen, so wurden diese Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dies war bei insgesamt 75 Vorgängen der Fall (eine aus dem vorgenannten Grund deutliche Verringerung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (149 Vorgänge)).

Einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen die zahlreichen Ummeldungen und Neuansmeldungen von Lebensmittelbetrieben. Im Jahr 2020 wurden in der Stadt Stuttgart 1.168 Betriebe neu angemeldet oder umgemeldet. Die diesbezüglich zeitnah notwendigen Betriebsbesuche nehmen viel Zeit in Anspruch, da gegenüber den Betriebsverantwortlichen zumeist umfangreiche Beratungen und Erläuterungen zum Ablauf einer Kontrolle und der Risikobeurteilung notwendig sind. Aufgrund der Corona bedingten Kontaktbeschränkungen erfolgten in 2020 viele Beratungsgespräche auch telefonisch.

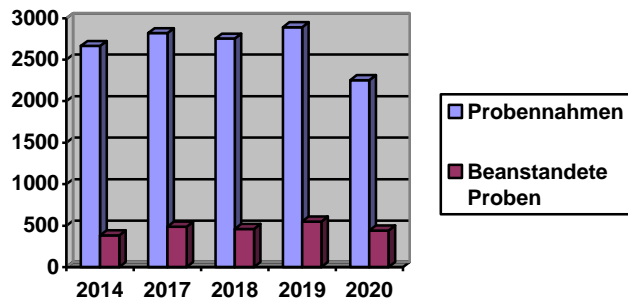
### **1.3 Probenahmen**

Um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren oder Täuschungen durch Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu schützen, werden regelmäßig amtliche Proben erhoben.

Die überwiegende Zahl der Proben wird dabei im Rahmen vorgegebener Überwachungsprogramme genommen, um eine Übersicht über die am Markt gehandelten Produkte zu erhalten und eventuell vorhandene Gefährdungspotentiale einzuschätzen. Zusätzlich werden bei Betriebsüberprüfungen oder aufgrund von Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingten Erkrankungsfällen so genannte Verdachtsproben gezogen.

Wie viele Proben jährlich zu untersuchen sind, richtet sich nach der Anzahl der Einwohner\*innen. Demnach hätten im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt etwa 3.300 Proben erhoben werden müssen. Diese Vorgabe konnte zu 68,27% erfüllt werden. Aufgrund der monatelangen Corona bedingten Einschränkungen konnte die Vorjahresquote von 83,45 % nicht erreicht werden.





Die Untersuchung der Proben in den Untersuchungsämtern ergab eine Beanstandungsquote von 19,6% und lag somit über der Vorjahresquote (16,1%). Die Probennahme und –untersuchung stellt unverändert ein wichtiges Instrument von Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz dar. Die Beanstandungsgründe reichten von falscher Kennzeichnung bis hin zur bestehenden Gesundheitsgefahr durch das untersuchte Produkt.

Erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und zur Gefahrenabwehr wurden umgehend ergriffen.

#### 1.4 Schnellwarnungen / Überwachung von Rückrufen

Ein besonderes Instrument des Verbraucherschutzes sind EU-weite Schnellwarnungen. Hierbei handelt es sich um Mitteilungen über Produkte, wie Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände, von denen Gesundheitsgefahren ausgehen. Behörden, in deren Zuständigkeitsbereich Betriebe mit den betroffenen Produkten beliefert wurden, erhalten entsprechende Meldungen, um schnellstmöglich handeln zu können und z.B. zu überprüfen, ob der Rückruf erfolgreich war.

Die Dienststelle war im Jahr 2020 von 234 Schnellwarnungen betroffen. Gewarnt wurde vor Artikeln, die im Bereich der Stadt Stuttgart in den Verkauf gelangt waren, an Stuttgarter Betriebe geliefert oder von diesen vertrieben wurden. Dies betraf gesundheitsgefährdende Lebensmittel, wie z.B. Pudding mit *Bacillus cereus*, Glasfragmente in Forellenkaviar oder nicht deklarierte Allergene; betroffen waren auch Bedarfsgegenstände, wie z.B. Arsen- und Cobalt lüssiges Kindergeschirr. Die Überwachung von Schnellwarnungsmeldungen ist in der Regel sehr aufwändig, da von einer Meldung zumeist mehrere Betriebe betroffen sind. Besonders arbeitsintensiv war im Berichtszeitraum die Überwachung bezüglich Ethylenoxid-Rückständen in Sesam, hiervon war eine Vielzahl von Produkten betroffen.

Die Lebensmittelkontrolleur\*innen überprüften die Rücknahme der betroffenen Produkte vom Markt und kontrollierten hierfür die belieferten Betriebe. In 25 Fällen wurden vom Rückruf betroffene Produkte noch im Verkauf vorgefunden. Nur durch das Einschreiten der Kontrolleur\*innen konnte sichergestellt werden, dass diese Waren vom Markt genommen wurden.

Dies zeigt, wie wichtig derartige Überwachungsmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher sind.

Wer sich über Schnellwarnungen informieren möchte, findet aktuelle Informationen im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter **[www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de)**

## **1.5 Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingte Erkrankungen**

Um eventuelle Gefahren für die Verbraucher auszuschließen bzw. zu beseitigen, werden Verbraucherbeschwerden und Meldungen über lebensmittelbedingte Personenerkrankungen mit absoluter Priorität behandelt.

Die Anzahl der Erkrankungsmeldungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Sowohl von anderen Institutionen, wie z.B. der Polizei oder dem Gesundheitsamt, als auch direkt von betroffenen Verbraucher\*innen wurden insgesamt 57 Fälle gemeldet, bei denen der Verdacht vorlag, dass die Erkrankung einer oder mehrerer Personen durch den Verzehr von Lebensmitteln verursacht worden sei (Im Vorjahr: 114 Verdachtsfälle). Diese vergleichsweise niedrige Zahl kann unter anderem damit begründet werden, dass es aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen viel weniger Gaststättenbesuche gab.

Die Zahl der Verbraucherbeschwerden war im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich niedriger. In 282 Fällen (Vorjahr: 390) meldeten sich verärgerte oder verunsicherte Bürger\*innen und trugen Beschwerden über verdorbene Lebensmittel, Mäuse, Ratten oder Schaben in Betrieben, Fremdkörper in Lebensmitteln (z.B. Metallspäne an Erdnüssen), eingebackene oder frittierte Schädlinge oder Ähnliches vor. Viele der Verbraucherbeschwerden in 2020 bezogen sich auch auf mangelnde Personalhygiene (z.B. fehlende Handhygiene), dies ist zum Teil auch der durch die Corona-Beschränkungen gestiegenen Sensibilität in Bezug auf die AHA-Regeln geschuldet.

Die Erkrankungsmeldungen und sonstigen Verbraucherbeschwerden gaben Anlass zu umgehenden Verdachtskontrollen oder Probenahmen. Soweit erforderlich wurden Maßnahmen, wie die Anordnung zur Schädlingsbekämpfung oder zur unschädlichen Beseitigung von Lebensmitteln bis hin zur Betriebsschließung ergriffen.

Bürger\*innen, die lebensmittelrechtliche Fragen haben oder Hinweise geben möchten, können sich für den Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart an die

**Dienststelle Lebensmittelüberwachung,  
Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Hauptstätter Straße 58, 70178 Stuttgart  
Telefon (0711) 216 – 88 590 Telefax (0711) 216 – 88 605  
E-Mail: [lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de](mailto:lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de)**

des Amtes für öffentliche Ordnung wenden.

Verbraucher\*innen können in Verdachtsfällen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände auch direkt auf der Dienststelle abgeben. Die Produkte werden von dort zur Untersuchung an das zuständige Labor weitergeleitet. Den Beschwerdeführern entstehen hierfür keine Kosten.

## 1.6 Vorbeugender Verbraucherschutz durch Information und Beratung

Getreu dem Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen“ leisteten die Amtstierärzt\*innen und Lebensmittelkontrolleur\*innen umfangreiche Beratungstätigkeit.

Bedingt durch die Kontaktbeschränkungen im Jahr 2020 konnten nur zwei Veranstaltungen für Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden, auf denen insgesamt 51 Personen durch Amtstierärzt\*innen geschult wurden. Aspekte der Lebensmittelsicherheit, der Personal- und Arbeitshygiene sowie der Beteiligung von Eltern oder Erzieher\*innen an der Kinderverpflegung wurden erläutert. Die Teilnehmer\*innen waren äußerst interessiert und sehr dankbar für die Hinweise und den im Anschluss an die Schulungen ausgeteilten Leitfaden.

Die in den Vorjahren regelmäßig durchgeführten Schulungen für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger zur Lebensmittelhygiene bei Vereins- und Straßenfesten oder bei der Schulverpflegung mussten im Jahr 2020 leider entfallen – es fanden Pandemie bedingt keine Straßenfeste statt. Beratungen bzgl. angepasster Hygienebedingungen in der Schulverpflegung durch das 2019 etablierte Schulteam (siehe S. 11) fanden dennoch statt: entweder telefonisch, per E-Mail oder vor Ort – unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen.



Bezüglich der Bauplanung neuer Lebensmittelbetriebe oder des Umbaus von Lebensmittelbetrieben sind die Amtstierärzte als Sachverständige gefragt. Sie führen Bauberatungen durch und nehmen zu Baugesuchen Stellung. Insgesamt wurden in 224 Fällen Baupläne beurteilt und Fragen, z.B. zu räumlicher Aufteilung, notwendiger Ausstattung oder Arbeitsabläufen, mit den Verantwortlichen erörtert, um eine gute lebensmittelhygienische Basis zu schaffen.

Besonders betroffen waren im Berichtszeitraum die zahlreichen Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen und Schulen. Allein hierbei waren die Amtstierärzte in 22 Planverfahren im Rahmen von Bauanträgen eingebunden, 8 Beratungen wurden außerdem zu weiteren geplanten oder laufenden Um- oder Neubauten (ohne Baugesuch) durchgeführt.

Im Rahmen der Etablierung eines „Schulteams“, das für die Lebensmittelüberwachung an den Stuttgarter Schulen zuständig ist, wurde ein Flyer erstellt, der hilfreiche Hinweise zur Durchführung von Schulfesten, aber auch Straßen- und Vereinsfesten gibt. Dieser Flyer kann auf der Homepage der Stadt Stuttgart unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.stuttgart.de/img/mdb/item/482582/152382.pdf>



## 1.7 Sonstiger Verbraucherschutz

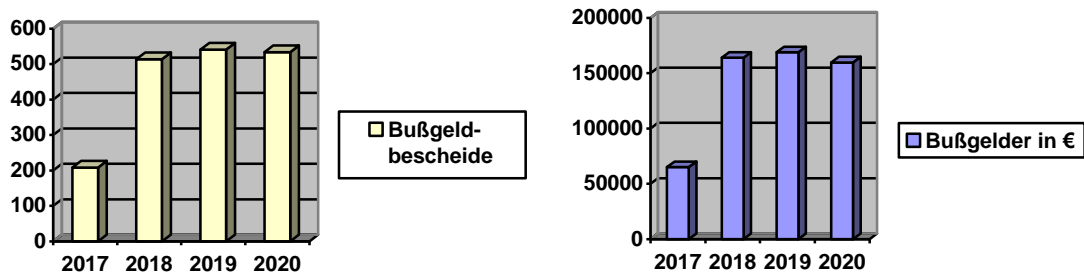
Seit dem Jahr 2008 ist die Dienststelle auch für die Überwachung der Betriebe im Bezug auf Verstöße gegen die Preisangabenverordnung zuständig. Im Berichtsjahr gab es 578 diesbezügliche Kontrollen. Diese Kontrollen werden von den Lebensmittelkontrolleur\*innen im Rahmen ihrer Routinekontrollen in Lebensmittelbetrieben durchgeführt, bei Beschwerden werden aber auch andere Betriebe (wie beispielsweise Friseursalons oder Reinigungen) kontrolliert. In 45 Fällen wurden Maßnahmen eingeleitet: In 23 Fällen wurden Bußgeldbescheide zugestellt, in 12 Fällen wurden gebührenpflichtige und in 10 Fällen gebührenfreie Verwarnungen ausgesprochen.

Seit 24. Oktober 2018 sind alle Lebensmittelüberwachungs-Behörden in Baden-Württemberg verpflichtet, Betriebe, die in erheblichem Maße gegen Lebensmittelhygienevorschriften verstoßen haben, zu veröffentlichen. Seither wurden 82 Stuttgarter Betriebe mit entsprechenden Verstößen veröffentlicht, davon 26 im Jahr 2020. Die Veröffentlichungen werden auf folgender Seite eingestellt:

<http://verbraucherinfo.ua-bw.de/>

## 1.8 Verwaltungsmaßnahmen

In der Landeshauptstadt werden die verwaltungsrechtlichen Maßnahmen in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen innerhalb der Dienststelle von Verwaltungsbeamtinnen durchgeführt.



Im Jahr 2020 waren sechs Mitarbeiterinnen im Bereich der Verwaltung sowie sechs Mitarbeiterinnen im Geschäftszimmer und Assistenzbereich beschäftigt. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen teilten sich 4 Vollzeitstellen, die Mitarbeiterinnen in Geschäftszimmer und Assistenzbereich teilten sich 4,5 Vollzeitstellen.

Verstöße im Bereich der Lebensmittel-, Personal- und Betriebshygiene sowie die Beanstandung von Lebensmitteln, z.B. aufgrund der Überschreitung von Rückstandshöchstmengen, wurden, je nach Schweregrad, mit Verwarnungen und Bußgeldern in Höhe von 55,- € bis 1.885,- € sanktioniert. Bei besonders gravierenden Verstößen erfolgte die Weiterleitung des Sachverhaltes an die Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Prüfung und Ahndung.

## 1.9 Ausbildung der Lebensmittelkontrolleur\*innen

Um langfristig über ausreichend qualifizierte Mitarbeiter\*innen verfügen zu können, bildet die Dienststelle seit 16 Jahren neue Lebensmittelkontrolleur\*innen aus. Insgesamt absolvierten bereits 37 Lebensmittelkontrolleur\*innen hier ihre Ausbildung.

Die zweijährige Ausbildung erfolgt zum überwiegenden Teil innerhalb der Dienststelle (18 Monate) und an der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet, 6 Monate). Zusätzlich erhalten die Auszubildenden spezielle Fachkenntnisse in weiteren Institutionen, wie z.B. dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt in Fellbach.

Im Rahmen der zentralen Ausbildung der Lebensmittelkontrolleur\*innen beteiligten sich Amtstierärzt\*innen, Verwaltungsmitarbeiter\*innen und Lebensmittelkontrolleur\*innen, wie bereits in den Vorjahren, an Unterrichtseinheiten an der AkadVet. Zudem wirkt ein Amtstierarzt bei den Abschlussprüfungen am Regierungspräsidium Stuttgart mit.

Erwähnenswert ist außerdem, dass auf der Dienststelle viele Studierende (vor allem der Veterinärmedizin) ihre Pflichtpraktika absolvieren. So wurden im Jahr 2020 neun Praktikant\*innen über einen Gesamtzeitraum von 29 Wochen (also über ein halbes Jahr) betreut, was einen erheblichen Mehraufwand für das Personal der Dienststelle bedeutet. Auch für das Jahr 2021 sind bereits wieder acht Praktikant\*innen angemeldet.

## **2. Tierseuchenbekämpfung**

Angeichts der globalen Handelswege stellen Tierseuchen eine permanente Bedrohung für Mensch und Tier dar. Im Stadtkreis Stuttgart werden in 28 Betrieben erwerbsmäßig landwirtschaftliche Nutztiere gehalten. Aber auch alle Hobby-Nutztierhaltungen fallen unter das Tiergesundheitsrecht, da durch sie ebenfalls Tierseuchen übertragen und verbreitet werden können. Somit unterliegen auch privat, auf Jugendfarmen oder in Zoos gehaltene Nutztiere der amtlichen Überwachung, ihre Haltung muss der Dienststelle angezeigt werden. Während die Zahl der „großen“ Lebensmittel liefernden Nutztiere wie Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen im Stadtgebiet Stuttgart seit Jahren gleichbleibend bis leicht rückläufig ist, kann man über die letzten Jahre einen deutlichen Anstieg bei der Haltung von Geflügel beobachten. Die Entwicklung bei der Zahl der gehaltenen Bienenvölker war ähnlich dynamisch, ist in 2020 jedoch erstmals wieder leicht rückläufig. Tierseuchenrechtlich vorgeschriebene, routinemäßige Untersuchungen der in Stuttgart ansässigen und gemeldeten Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Rinderbestände ergaben in 2020 keinen Hinweis auf bestehende Tierseuchen.

Im Berichtszeitraum traten im Stadtgebiet Stuttgart keine anzeigepflichtigen Tierseuchen auf.

Meldepflichtige Tierseuchen gelangten in 20 Fällen zur amtlichen Kenntnis; elf davon waren Salmonellosen (betroffen waren Reptilien, Hunde, je eine Katze, ein Lurch, ein Damhirsch und ein Pferd), drei weitere betrafen Vögel mit Chlamydiose („Papageienkrankheit“), zwei Vögel mit Tuberkulose, zwei Hunde mit Campylobacteriose, außerdem je eine Katze mit Toxoplasmose sowie ein Huftier mit Q-Fieber.

Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor der für Mensch und Tier höchst gefährlichen Tollwut wurden im zurückliegenden Jahr in verschiedenen Fällen festgestellt, hierbei handelte es sich um Hunde und Katzen, die ohne ausreichenden Impfschutz nach Deutschland verbracht oder eingeführt worden sind. Für 5 Tiere waren Quarantänemaßnahmen erforderlich.



Ein Teil der amtstierärztlichen Tätigkeit betrifft den Bereich des internationalen Tier- und Warenverkehrs. Für die gewerbliche Ausfuhr von Tieren und Waren, das internationale Verbringen von Tieren im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, den Versand von Tieren aus dem Zoologisch-botanischen Garten Wilhelma oder den privaten außereuropäischen Reiseverkehr mit Heimtieren mussten die Amtstierarzt\*innen 142 entsprechende Bescheinigungen ausstellen. Hierfür wurden sowohl Tiere als auch Waren in Augenschein genommen und Transportfahrzeuge sowie Begleitdokumente überprüft.

Wichtige Informationen zum Thema „Tiere im Reiseverkehr“ können Tierhalter\*innen über die Internetseite der Landeshauptstadt abrufen:

**[www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de)** z.B. unter dem Suchbegriff „Reiseverkehr“

Für Reisen in Länder, die nicht der EU angehören, insbesondere wenn es sich um exotische Reiseziele handelt, sollte sich die Tierhalter\*in zusätzlich an die jeweilige Botschaft des Reiselandes wenden, um aktuelle Informationen über die länderspezifischen Bestimmungen zu erhalten.

Der Reiseverkehr mit Tieren sowie der Transport von Tieren im Rahmen von Sportveranstaltungen war im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zwar Pandemie bedingt deutlich reduziert, dafür war eine deutliche Zunahme beim Import von Hunden und Katzen aus dem Ausland zu verzeichnen.

### **3. Überprüfungen zum Arzneimittelrecht**

Auch Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, benötigen bisweilen tierärztliche Hilfe. Um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, bestehen strenge Vorgaben für die Anwendung von Arzneimitteln bei diesen Tieren.

Die Anwendung von Arzneimitteln bei lebensmittelliefernden Tieren und die ordnungsgemäßen Dokumentationen wurden bei den Kontrollen der

landwirtschaftlichen Betriebe stichprobenweise von den Amtstierärzt\*innen überprüft. Gravierende Verstöße wurden nicht festgestellt.

#### **4. Tierschutz / Schutz vor Tieren**

Die Zuständigkeit für die Bereiche Tierschutz und Schutz vor Tieren liegt bei der Dienststelle Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten (32-21). Die Amtstierärzt\*innen werden von dieser Dienststelle als Sachverständige und bei Kontrollen vor Ort beteiligt. Fallen bei tierseuchenrechtlichen Kontrollen tierschutzrelevante Aspekte auf, werden diese auch ohne Auftrag gleich mit bearbeitet und an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Im „Corona-Jahr“ 2020 gab es rund ein Drittel mehr tierschutzrechtliche Kontrollen als in den beiden Vorjahreszeiträumen. Auffallend häufig wurden Hühnerhaltungen zur Anzeige gebracht. Dies mag daran liegen, dass mehr Bürger\*innen im „Grünen“ unterwegs waren und dadurch mehr Tierhaltungen in Gartengrundstücken auffielen.

Auf Anforderung der Dienststelle 32-21 begutachteten die Amtstierärzt\*innen Tierhaltungen sowohl im Hinblick auf den Tierschutz als auch hinsichtlich der Gefährlichkeit der Tiere.

Bezüglich der Gefährlichkeit werden überwiegend Hunde überprüft. Die Zahl der mittels Verhaltensprüfung zu beurteilenden sogenannten „Listenhunde der Kategorie 1“ (American Staffordshire Terrier, Bull Terrier, Pit Bull Terrier sowie deren Mischlinge) betrug 46 – das waren 20 Hunde weniger als im „Rekordjahr“ 2019. Alle überprüften Hunde haben den „Wesenstest“ bestanden.

Auch Hunde, die nicht einer Kampfhunderasse angehörten, aber durch aggressives bzw. gefahrdrohendes Verhalten auffällig geworden waren, wurden von den Amtstierärzt\*innen begutachtet und hinsichtlich ihres Gefahrenpotentials beurteilt. Im Berichtszeitraum mussten drei Hunde diesbezüglich in Augenschein genommen werden.

Im Berichtszeitraum gab es Corona bedingt keine Zirkus-Gastspiele in Stuttgart, so dass keine tierschutzrechtlichen Überprüfungen in Zirkusbetrieben stattfanden. Üblicherweise werden Ergebnisse der Kontrollen und die veranlassten Maßnahmen im Zirkuszentralregister erfasst und sind somit bundesweit für Behörden, die für den Tierschutz zuständig sind, einsehbar. So kann von den Amtstierärzt\*innen an den folgenden Gastspielorten überprüft werden, ob festgestellte Mängel beseitigt wurden.



## **5. Ein Blick in die Zukunft**

Zum Jahresbeginn 2021 werden drei neue Mitarbeiter\*innen ihren Dienst als Lebensmittelkontrolleur\*in auf der Dienststelle aufnehmen (zwei davon haben ihre Ausbildung zum Jahresende 2020 erfolgreich abgeschlossen). Eine weitere Lebensmittelkontrolleurin wird Mitte 2021 das Team ergänzen.

Die auch in Pandemiezeiten rege Bautätigkeit, eine hohe Fluktuation innerhalb vieler Betriebe sowie der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und zunehmende Schulverpflegung im Stadtgebiet Stuttgart erfordern auch 2021 viele Bauberatungen und (den Corona-Regeln angepasste) Überprüfungen durch die Mitarbeiter\*innen der Lebensmittelüberwachung.

Die sonst jährlich stattfindenden größeren Veranstaltungen (Frühlingsfest, Cannstatter Volksfest, Stadtteilstadt etc.) sowie einmalige Großveranstaltungen wie Konzerte werden voraussichtlich in 2021 ebenso ausfallen wie in 2020. Die Corona-bedingten Betriebsschließungen in der Gastronomie für den Verzehr an Ort und Stelle wird sich voraussichtlich auch bis weit ins Jahr 2021 auf die Kontrollzahlen auswirken. Wie stark, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 15. Juni 2021) noch nicht abschätzen. Eine Zunahme ist im Bereich illegaler Welpenhandel zu erwarten (dies zeichnete sich bereits ab den Sommermonaten 2020 ab und setzt sich in 2021 fort). Hierbei sind meist Verstöße gegen das Tierschutzrecht und gegen das Tiergesundheitsrecht zu verzeichnen.

Da während der Zwangspause Rückstände (z.B. beim Schreiben von Anzeigen, Bereinigen der Betriebsdatei, Aktualisierung von QS-Dokumenten und sonstiger Schreibtischarbeit) aufgearbeitet werden können, versucht die Dienststelle, Probennahmen und Kontrollen im Anschluss nachzuholen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt weiter in der Überwachung des Internethandels, da dieser – nicht nur aufgrund der Corona-Krise – erheblich zunimmt.

Die im Rahmen des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) gestellten Anträge von Bürgerinnen und Bürgern werden auch 2021 einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltungsmitarbeiter mit sich bringen. Bis Mitte März 2020 wurden bereits 18 VIG-Anfragen gestellt und mussten entsprechend bearbeitet werden.

Ebenso bedeuten die Veröffentlichungen von Betrieben mit gravierenden Hygienemängeln nach § 40 Absatz 1a LFGB einen deutlichen Mehraufwand für die Verwaltung (bis zum 15. Juni 2021 wurden bereits 17 Betriebe veröffentlicht).

Im Bereich der Tiergesundheit richtet sich die Aufmerksamkeit der Amtstierärzte auf die Gefahr der Einschleppung von Tierseuchen, allen voran der Afrikanischen Schweinepest (ASP), die im Jahr 2020 erstmals auch in Deutschland aufgetreten ist

und seitdem bislang in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen bei Wildschweinen nachgewiesen wurde.

## 6. Zahlenübersicht

<b>Zahlen zur Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>						
<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Gesamtanzahl der LM-Betriebe	11.970	12.203	10.405	11.493	13.547	12.561
Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe (Quote)	5.804 (48,5%)	5.610 (46%)	5.204 (50%)	6.370 (51,8%)	6.167 (45,5%)	4.320 (34,4%)
beanstandete Betriebe (Quote)	3.343 (57,6%)	3.132 (55,8%)	2.507 (48,2%)	3.323 (52,2%)	3.031 (49,1%)	2.242 (51,9%)
Kontrollen in Betrieben, einschl. Nachkontrollen	9.677	9.422	8.390	10.909	10.363	8.174
Betriebsbeschränkungen / Betriebsschließungen	142	84	120	175	176	131
Verkaufsbeschränkungen	139	83	57	76282	167	147
Verbraucherbeschwerden	324	257	291	355	390	282
lebensmittelbedingte Erkrankungen	100	99	69	99	114	57
Bauberatungen	250	215	290	263	247	224
Anzahl der Schnellwarnungen gesamt	129	171	143	189	191	234
Zahl Probenahmen	2.758	2.690	2.819	2.754	2.891	2.253
beanstandete Proben (Beanstandungsquote)	427 (15,5%)	457 (16,2%)	488 (17,3%)	460 (16,7%)	550 (19,1%)	441 (19,6%)
<b>Verwaltungsmaßnahmen zur Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>						
Anzahl der Anordnungen	202	216	173	163	243	150
Anzahl der Ordnungswidrigkeitenanzeigen	864	258	231	374	469	424
Anzahl der Bußgeldbescheide	353	270	208	514	541	534
Anzahl Weiterleitungen an die Staatsanwaltschaft	120	112	77	115	149	75
Gesamtsumme der Buß- und Verwarnungsgelder	161.800 €	113.493 €	80.991 €	184.531 €	189.945 €	174.610 €
Gebührenbescheide für aufwändige Kontrollen	747	701	1.026	2.058	2.102	1.922
Summe Gebühren für aufwändige Kontrollen <sup>1</sup>	54.987 €	84.446 €	90.437 €	150.888 €	149.453 €	147.195 €
<b>Tierschutz / Schutz vor Tieren</b>						
Überprüfungen von Tierhaltungen / Tiertransporten	196	133 <sup>2</sup>	135	80	89	125
Beratungen	97	92	102	62	65	60
Wesensprüfungen (davon <b>nicht bestanden</b> )	51 (0)	45 (0)	72 (0)	65 (0)	67 (1)	49 (0)
Stellungnahmen und Gutachten	199	187	195	88	107	101
Gutachten zu Zucht- oder Handelserlaubnissen	25	18	9	3	2	4
<b>Tierseuchenbekämpfung</b>						
Zeugnisse für Tiere und Waren	106	326	331	349	418	142
gutachterliche Stellungnahmen / Berichte	67	56	57	60	47	36
überprüfte Tierhaltungen / Bestandsuntersuchungen <sup>3</sup>	77	70	60	112		45
Anordnungen von Quarantänen (Tollwutvorsorge)	7	5	15	134	9	5

<sup>1</sup> Ab 2018 werden alle Gebühren angegeben

<sup>2</sup> Ohne Nachkontrollen

<sup>3</sup> Für 2019 war die Ermittlung bis zum Redaktionsschluss nicht möglich